

Anlage LB–5.3

Einordnung von Verstößen im Bereich der Fahrgastinformation

Quelle: TLBV, Referat 37 | Schienenpersonennahverkehr

Einordnung von Verstößen im Bereich der Fahrgastinformation

Hinweis: Die vorliegende Liste dient der verkehrsvertraglichen Einordnung von Defiziten bei der Fahrgastinformation. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wird während der Vertragslaufzeit durch die Vertragspartner weiterentwickelt.
Die Einordnung nicht enthaltener Verstöße orientiert sich an aufgeführten vergleichbaren Defiziten.

Lfd. Nr.	Teilbereich	Defizit / Mangel	Bewertung			
			Bezug	ohne	leicht	grob
1.	Fahrgastraum					
1.1	Liniennetzplan	Liniennetzplan nicht aktuell	je Fall und Tag		x	
		Liniennetzplan fehlt	je Fall und Tag			x
		Liniennetzplan in nicht vertragskonformer Größe	je Fall und Tag		x	
1.2	akustische Fahrgastinformation	Ansagen außer Betrieb / ohne Funktion	Wertung als Schaden gemäß Anlage LB 3.4 Schadenfreiheit			
		Ansagen nicht im gesamten Wagen/Wagenteil zu verstehen	je Fahrt		x	
		keine Ansage von Anschlüssen	je Fall		x	
		keine Ansage über das Erreichen von Anschlüssen bei Verspätungen	je Fall			x
1.3	optische Fahrgastinformation	keine Haltestellenanzeigen (defekt)	Wertung als Schaden gemäß Anlage LB 3.4 Schadenfreiheit			
		fehlerhafte Anzeige des nächsten Haltes im Fahrtverlauf	je Fahrt		x	
		fehlerhafte Fahrtzielanzeige	je Fahrt			x
		kurzfristige Fahrplanabweichungen nicht kommuniziert (z.B. Umleitung, Linieneinkürzung, zusätzliche Halte)	je Fahrt			x
1.4	Informationsmaterial	keine Auslage von aktuellem Informationsmaterial des Auftragnehmers bzw. der beteiligten Verkehrsverbände/Aufgabenträger	je Fahrt		x	
1.5	Aufgaben Servicepersonal	keine Entgegennahme oder Weiterleitung von Voranmeldungen für Anschlüsse bei Verspätungen	je Fall			x
		keine Ausstellung von Bestätigungen über Verspätungen bzw. Entschädigungen für Verspätungen	je Fall			x
		keine oder nur teilweise Fahrscheinkontrolle, obwohl dies objektiv möglich gewesen wäre	je Fall			x
		keine Präsenz am Bahnsteig ab 5 Minuten vor Abfahrt des Zuges am Startbahnhof	je Fall		x	
1.6	Fahrgastinformationsbildschirme	keine Anzeige von geforderten Einzelinformationen (z.B. Echtzeitdaten, Anschlussinformationen, Ausstiegsseite, Bedarfshaltstatus, Restfahrzeit)	je Fahrt		x	
		keine Anzeige von Fahrgastinformationen auf einem Bildschirm (defekt)	Wertung als Schaden gemäß Anlage LB 3.4 Schadenfreiheit			
1.8	Entertainmentsystem (falls angeboten)	keine Verfügbarkeit aktueller Daten im Fahrzeug	je Fahrt		x	
		keine Verfügbarkeit des Gesamtsystems im Fahrzeug	Wertung als Schaden gemäß Anlage LB 3.4 Schadenfreiheit			

Lfd. Nr.	Teilbereich	Defizit / Mangel	Bewertung			
			Bezug	ohne	leicht	grob
2.	Fahrzeug (außen)					
2.1	Anbringung Piktogramme	Piktogramm nicht mehr klar erkennbar	Wertung als Schaden gemäß Anlage LB 3.4 Schadenfreiheit			
2.2	Anzeige Linie/Fahrtziel/ Linienweg	Anzeige flackert (Informationen sind noch erkennbar)	je Fahrt		x	
		nicht lesbar / falsche Anzeige	je Fahrt			x
		keine Anzeige	Wertung als Schaden gemäß Anlage LB 3.4 Schadenfreiheit			
		keine zugteilspezifische Anzeige bei Schwächen, Flügeln, Mitnahme eines leeren Zugteils	je Fahrt			x
2.3	Außenlautsprecher	Lautsprecher defekt / keine Ansagemöglichkeit	Wertung als Schaden gemäß Anlage LB 3.4 Schadenfreiheit			
2.4	Außenlautsprecher	Lautstärke nicht ausreichend	je Tag		x	
3.	Stationen					
3.1	Funktionsfähigkeit der Ausrüstung	Dynamische Fahrgastinformationsanlagen im Zugangsbereich bzw. auf dem Bahnsteig funktionieren nicht / zeigen nicht richtig an / unlesbar	-	x		
		Beleuchtung funktioniert ganz oder teilweise nicht	-	x		
		Uhr geht nicht / geht falsch	-	x		
		Beschallung / Lautsprecher funktioniert nicht / unverständlich	-	x		
3.2	Aushänge des EVU	Fahrplan-, Tarif- und Liniennetzinformationen, Informationen zu den Kundengarantien nicht vorhanden / unleserlich / verschmutzt	je Tag und Station			x